

### III A. Die Wurzel der Stadt.

Urkundlich wird die Stadt 1082 erwähnt, also muss sie schon viel früher zu bauen begonnen worden sein.

Die alten Chroniker berichten, dass die Stadt in der Enge, also unter dem Schutze der Burg, zu bauen begonnen wurde. Auch bei anderen Städten war die Burg der Kern, an dem sich die Kristalle ansetzten.

Wie aber sah diese erste Siedlung der Stadt aus? Darüber schweigen alle Nachrichten, die ja aus viel späterer Zeit stammen und fast schien es, als sollte nie ein Strahl des Lichtes dieses Dunkel der Stadtwerdung erhellen.

Vermutungen setzten ein, um dieses Rätsel einer germanischen Stadtgründung zu lösen. Sie waren nicht aus der Luft gegriffen, sondern gründeten sich auf eine genaue Kenntnis der Stadtgeschichte und auf beachtenswerte Erscheinungen in den Gassen und an den alten Gebäuden der Stadt.

So vermutete Dr. Klunzinger, dass der Schlossgraben einst bis zur Enns gegangen sei. Es war ihm aufgefallen, dass die Enge Gasse gerade dort, wo sie den verlängert gedachten Schlossgraben schneidet, eine sonst unbegründete Erhebung zeige, welche er mit der Zuschüttung des Grabens in Verbindung brachte.

Auch das grosse Stadtprivilegium Herzog Albrechts I vom Jahre 1287 gab zu denken. Es räumte den Bürgern das Recht ein, 16 Fleischbänke zu errichten. Wenn aber diese Bänke auf dem Stadtplatze gebaut werden müssten, so solle kein Vieh darunter geschlachtet werden dürfen.

Da werden sich unsere Vorfahren den Kopf zerbrochen haben, wo sie diese Bänke hinbauen sollten. Nun, wir wissen ja, wo sie gebaut wurden, denn sie stehen ja heute noch im Oelberggässchen, wenn auch in anderer Form.

2

Warum aber wurden sie dorthin gebaut? Vielleicht weil dieses Fleckchen bei der alten Schlossbrücke, <sup>hier</sup> zum Schlossgraben gehörig, hiefür geeignet war; konnte man doch die Spülwasser durch einen Kanal im Stadtgraben leicht ableiten.

Dass hier noch Graben war, beweist ein Gewölbe unter der Berggasse, welches vom Garten des Hauses Oelberggasse Nr. 2 zugänglich ist.

Gestützt wurde die Vermutung auch dadurch, dass das Haus Enge Nr. 18 in dem Steuerbuche des Jahres 1695 erstmalig als das Haus des Lebzelters Zacharias Resch aufscheint, vorher also dort freier Raum gewesen ist.

Wenn aber die Stadt durch einen Graben abgeschlossen war, dann stand sicher hinter dem Graben eine Stadtmauer. Dann war auch die Enge durch ein Tor abschliessbar. Es ist nicht möglich, den Bestand der Stadtmauer und des Tores urkundlich einwandfrei nachzuweisen. Einen Anhaltspunkt finden wir aber in der Spitalsurkunde des Jahres 1448, <sup>Engen</sup> worin der Besitzer des Hauses/Nr. 23 "Hermann auf der Mauer" genannt wird.

Einen weiteren Anhaltspunkt gibt ein Gedenkprotokoll des Jahres 1579 (Stadtarchiv, Ratsprotokollbuch S. 262), in welchem ein Streit zwischen den Besitzern der Häuser Enge Nr. 25 und Nr. 27 entschieden wird, (siehe Anhang) die eine gemeinsame Haustrennungsmauer hatten und heute noch haben. Darin wird dem Zweifel der Ratsherrn Ausdruck verliehen, ob diese Trennungsmauer wirklich auf einem "Stadt freigut" steht, womit offenbar die Stadtmauer gemeint war.

Man sieht, dass die beiden Häuser schon viele Jahrzehnte gestanden sein müssen, und die Befestigung als solche schon in Vergessenheit geraten war, sonst würde man sicherer Bescheid gewusst haben.

Aus den beiden Urkunden ginge, wenn sie richtig ausgelegt würden, hervor, dass sowohl zwischen den Häusern Enge Nr. 23 und 25, als auch zwischen den Häusern Enge Nr. 25 und 27 eine Stadtmauer stand.

3

Dies wäre immerhin möglich, finden wir doch bei der Befestigung auf der Promenade - die wohl nicht so alt ist - auch noch die Doppelmauer an einigen Stellen erhalten.

Dass über der Enge ein Tor stand, können wir aus einer Urkunde des Jahres 1413 schliessen, worin das Haus Enge Nr. 16, damals dem Ratsherrn Ulrich dem Chürsner gehörig, als "unter dem Gewölb" gelegen bezeichnet wird. Unter diesem Gewölb konnte man unmöglich das Gewölbe im Hause Enge Nr. 18 verstanden haben, weil das Haus - wie schon erwähnt - damals noch nicht stand. Es war also vermutlich das Tor über der Enge.

War es ein Gewölbe, von zwei mächtigen Türmen flankiert, wie es das Stadtwappen des Jahres 1304 ( siehe Prevenhuber S. 6 ) zeigt?

Dieses alte Steyr müsste dem aus dem Ennstal kommenden Wanderer einen prächtigen Anblick geboten haben.

Die angeführten Dokumente lassen eine Bezugnahme auf eine vor vielen hundert Jahren bestandene Befestigung zu, aber die Gewissheit ihres Bestandes können wir aus ihnen nicht gewinnen.

Vielleicht können uns die Stadtpläne und die alten Häuser selbst auch Aufschlüsse über jene Zeit geben, über welche so tiefes Dunkel gebreitet ist.

Die Formen der Hausgrundstücke haben sich im Laufe der Jahrhunderte selten geändert, auch wenn das eine oder andere Haus der Zeile vollständig umgebaut worden sein sollte. Die im Stadtplan sich zeigenden Hausgrenzen gehen also meist auf die Urzeit der Verbauung zurück und können uns viel sagen.

Suchen wir nach auffallenden Grenzlinien in dem alten Katasterplan, nach welchem unsere Beilage gezeichnet ist.

Für den äusseren Rand des vermutlichen Grabens kommen die Grenzlinien zwischen den Häusern Enge Nr. 24 und 22 und Enge Nr. 33 und 31 in Betracht, deren Mündungen sich in der Enge genau gegenüber liegen.

Der innere Grabenrand stimmt mit dem Verlauf der vorderen, niederen Festungsmauer überein. Diese Mauer scheint auf der Bergseite die Seitenmauer des Hauses Enge Nr. 18 gegen das Oelberggassl, auf der Ennsseite die östliche Seitenmauer des Hauses Enge Nr. 27 gewesen zu sein. Die Stärke der Mauer ist etwas grösser als die der normalen Seitenmauern der Häuser. Wir haben sie als "Stadtfreigut" bereits kennengelernt.

Einen Beweis dafür, dass die Mauer wirklich die alte Aussenmauer war, sehen wir in dem Tor bei C des Hauses Nr. 27 (Grundrissaufnahme auf der Beilage). Das Tor ist heute durch eine dünne Wand vermauert. Nur eine kleine Türöffnung wurde gelassen. Deutlich erkennt man aber am Torgewände, dass das Tor einst gegen das Haus Nr. 25 zu öffnen war, folglich kann zu der Zeit, als man das Tor benutzte, weder das Haus Nr. 25, noch das Nr. 27 gestanden sein. Das Tor führte aus dem Zwinger (oder Torturm) ins Freie. Das Haus Nr. 25 ist über den Zwinger erbaut, und hat seine Seitenmauer im 1. Stockwerk gemeinsam mit dem Hause Nr. 27 über der Wasseren Zwingermauer. Diese Mauer führte - das sehen wir wieder auf Beilage - an der Enns zu einer runden (nach dem Stadtbilde von Hauser, 1584, zu einer eckigen) Bastei. Längs des Ennsufers diente die Zwingermauer auch als Schutz gegen Hochwasser, deren erstes die Chroniker im Jahre 1118 verzeichnen. Vor dem Ennstor war eine Toröffnung in der Mauer, welche die Steyrer das "Meentor" nannten, (vom Ausführen der Flösser und Scheite so benannt.) hießen.

Über die weitere Befestigung werden wir später lesen, um den Gang der Untersuchung nicht zu lange zu unterbrechen.

Wir haben nun die Wassere, niedrige Zwingermauer nachgewiesen und wenden uns der inneren, hohen Stadtmauer zu, an welcher, wie bereits erwähnt, "Hermann auf der Mauer" sein Haus hatte.

Die Detailvermessung (Beilage) hat gezeigt, dass die Mauer A des Hauses Nr. 23 eine für eine Seitenmauer ganz ungewöhnliche Stärke besitzt. Während sonst die Seitenmauern ca. 59 cm stark gebaut wurden, besitzt diese Mauer im unteren Teile eine Stärke von 1.05m, obwohl sie dort, wo die Höfe der Häuser Nr. 23 und 25 aneinander liegen, absolut keine Belastung zu tragen hat. Diese unmotivierte Stärke der Mauer, welche sich nur damit erklären lässt, dass die Mauer eine besondere Bedeutung hatte, gibt uns den klaren Beweis, dass diese Mauer die innere, hohe Stadtmauer gewesen war. Sie zeigt sich zwischen den genannten Höfen in ihrer vollen Grösse. In der Höhe des einstigen Wohrganges setzt sie auf 0.60m Stärke ab. Auch auf der Burgseite der Enge ist ein Teil der alten Stadtmauer noch vorhanden. Wir finden die Mauer B im Hause Nr. 16 von besonderer Stärke. Nun lässt sich auch erklären, warum sich diese Mauer im oberen Stockwerk verschmälert.

Und was sagen uns die Fassaden dieser Häuser? (Siehe Beilage). Der aufmerksame Fussgeher in der Enge wird bemerken, dass der 1. Stock des Hauses Enge Nr. 25 über eine Kammer des Hauses Enge Nr. 27 gebaut ist. Vergebens wird man nach einer logischen Begründung dieser Erscheinung sinnen, wenn man nicht weiss, dass das Haus Nr. 27 die alte Zwingermauer als Hausmauer benutzt hat. Der Erbauer des Hauses Nr. 25 aber hat sich eine eigene Scheidemauer erspart und die als Gemeingut geltende Zwingermauer wird von beiden Häusern als Scheidemauer benutzt.

Auch das Haus Nr. 18 hat sein oberstes Stockwerk über die Seitenmauer des Hauses Nr. 16 gebaut. Sollte auch diese Abschlussmauer einst Gemeingut gewesen sein? Nach der Situation ist dies gar nicht ausgeschlossen.

6

Augenfällig sind auch die Höhenunterschiede der Fensterunterkanten im 1. Stockwerk des Hauses Nr. 16. Dass der Teil des Hauses mit den höher gelegenen Fenstern erst später ~~erbaut~~ <sup>aus</sup> gebaut wurde, zeigt das im Renaissancestil erbaute Eingangstor an. Auch die Säulenköpfe rechts und links vom Tor zeigen Verschiedenheiten. Dies erinnert an das Haus Kirchengasse 16,. Dort stand - das wissen wir aus alten Plänen - links vom Haustore über die Kirchengasse das ehemalige Brittingertor. Nach seinem Abbruche(1843) wurde die an das Torgebäude stossende Hausmauer des Hauses Kirchengasse Nr. 16 etwas zurückgesetzt( Siehe Planbeilage) und die Fassade im Stile des alten Gebäudeteiles ergänzt. Jetzt aber bemerken wir, dass die Konsolen rechts und links vom Tor Verschiedenheiten zeigen. Sollte beim Hause Enge Nr. 16 die gleiche Ursache die Verschiedenheit der Säulenköpfe hervorgerufen haben? Sicherlich; über der Enge stand einst hier ein Gewölbe.

Obwohl nun kein Zweifel über den Bestand der Befestigung in der beschriebenen Lage sein kann, soll uns das Grundbuch noch einen schlagenden Beweis dafür liefern, dass die Wurzel der Stadt tatsächlich bis zu dieser Befestigung reichte. Wir haben schon im Kapitel II "Die Dienstleistungen der bürgerlichen Häuser" des Buches: "Die Grundlagen der Baugeschichte der Stadt Steyr" darauf hingewiesen, dass nur die Häuser der Wurzel adelige Dienste zu leisten hatten, sonst kein Haus in der mauerumgütteten Stadt am linken Ennsufer.

→ Wir kennen nur ein einziges geschichtliches Ereignis, in welchem auf die Freiheit der neuen Siedler bei neuen Stadtgründungen in unserer Gegend Bezug genommen wird, wie den Landtag in Tulln im Jahre 983. Dieser wurde von Kaiser Otto III einberufen. Es kam zu einem Vertrag zwischen dem Herzog von Bayern, dem Markgrafen Leopold von Österreich und dem Bischof Christian von Passau,

7

nach welchen die Geist- und Weltlichen zugelassen werden, gegen die Einfälle der Ungarn Kastelle, Schlösser und Flecken aufzubauen, wobei die neuen Inwohner von allen Anlagen, Diensten und Herrenforderungen befreit sein sollten.

Wenn dieser Vertrag, wie Prevenhuber es zweimal in seinen Schriften (Annalen und Castrum) angibt, für Steyr Bedeutung hatte, dann war unsere Befestigung die Markt oder Stadtgrenze vom Jahre 983, weil sie die Grenze zwischen dienstbaren und freien Häusern der Stadt bildet.

→ Die Befestigung ist aber sicher damals schon viele Jahrzehnte gestanden! Da aber die Befestigung Steyrdorfs noch viel älter ist: Wann mag dann diese schon gebaut worden sein! Dass die Befestigung Innersteyrdorfs älter, primitiver und schwächer als die der Wurzel der Stadt ist, erkennen wir leicht aus den Plänen: sie bestand nur aus einer einfachen Mauer von geringerer Höhe und Stärke!

Die grösste Überraschung bereitet uns aber die Tatsache, dass nach dem Grundbuche II der Stadt die Häuser der Enge der Herrschaft Gschwendt verzickten Dienst zu leisten hatten.

Die Herrschaft Gschwendt wurde bereits in dem Kapitel: "Die Grundherrschaften im Burgfried von Steyr" näher beschrieben und auch angemerkt, dass als ihre ersten bekannten Besitzer die Volkenstorfer erscheinen.

Der Herrschaft Gschwendt zinsten auf der Burgseite die Häuser Enge Nr. 2, 4, 6, 8 und auf der Flussseite die Häuser Enge Nr. 5, 7, 9, 13, 15, 17 und 19.

Der Herrschaft Steyr zinsten die an die Schlossmauer angebauten Häuser Oelberggasse Nr. 4, 6, und 8.

Das Haus Enge Nr. 16 musste dem Stadtkammeramt verzickten Dienst zahlen.

→ Nach diesen Diensten, welche Burgrechtsdienste oder Grunddienste waren, können wir sagen, dass die Oelberggasse bis zur Schloss-Schulstiege die Grenze zwischen der Stadt und der Burg bildete.

Die Zinspflicht weist darauf hin, dass die Häuser schon seit uralter Zeit auf diesem Boden standen, bevor noch den Siedlern die Zinsfreiheit zugestanden war.

Wir müssen uns noch einem anderen Dienst zuwenden, über welchen auch schon in den "Grundlagen" näher berichtet wurde: dem Burgfriedsdienst. Dies war in Steyr ebenfalls ein an die Grundherrengschaft zu zahlender Dienst, Das Bürgerspitalamt, das Bruderhausamt und das Stadtpfarrkirchenamt waren Grundherrschaften, welche aber von der Stadt ernannte Verwalter hatten.

Dem Stadtpfarrkirchenamt zinsten die Häuser Enge Nr. 10, 12, und 14, dem Bruderhausamt das Haus Zwischenbrücken 4 und Enge Nr. 6 dem Bürgerspitalamt die Häuser Enge Nr. 1 und 21, dem Flösserzechamt das Haus Enge Nr. 17.

Diese Dienste stammen aus einer späteren Zeit, vielleicht aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, und können auch auf Häusern liegen, die früher oder auch gleichzeitig adeligen Grundherrschaften dienten (Haus Enge Nr. 17).

Nun bleibt noch übrig, die Grenze zwischen den Gschwendter und Steyrergrund in Zwischenbrücken zu ermitteln.

Es ist augenfällig, dass das auffallend schmale Haus Enge Nr. 3 später zwischen die bestehenden Häuser Nr. 1 und 5 eingebaut wurde, vermutlich erst dann, als die Grenze zwischen Gschwendter- und Steyrergrund fiel. Dafür spricht auch, dass der nachweisliche Gschwendter-Boden bis zum Haus Nr. 3 reichte.

Für die Annahme, dass Zwischenbrücken Steyrer-Boden war, sprechen

9

folgende Erwägungen:

1. Die Burg hatte stets ihren eigenen Burgfried innerhalb des Burgfrieds der Stadt.
2. Die Herren von Steyr würden es nicht geduldet haben, dass ihnen der Zugang aus ihrem Dorfe zu ihrem Schlosse von der Stadt gesperrt werden könnte. Sie hätten der Stadt den Bau des Steyrtores an ihrem Burgfelsen nicht erlaubt.
3. Die Mühle in Zwischenbrücken stand im Burgrecht der Burgherren, wie das Urbar der Hofmark Steyr (ca. 1313, Punkt 16) beweist.
4. Nach dem Urbar der Herrschaft Steyr vom Jahre 1525 zinsten damals noch die "Häuser unterm Schloss", von welchem eines bei der Hofmühl, das andere "auf der Mauer" lag, der Herrschaft. Die Beschreibung der Lage dieser Häuser gegeneinander und gegen das "Gwölb unterm Schloss" passt nur auf die Häuser in Zwischenbrücken. Damit ist aber auch erwiesen, dass die Wurzel der Stadt durch eine Mauer gegen Zwischenbrücken abgegrenzt war und an dieser Mauer lag das Haus "auf der Mauer". (Siehe Auszug aus dem Urbar 1525 Punkte 33, 94 und 98.)

Es soll auch des Wegrechtes gedacht werden, das die steyrer Bürger seit undenklichen Zeiten durch die Burg hatten, und das die Schlossherrschaft auch in späteren Zeiten nicht abzuschaffen vermochte. Nach dem bisher gefundenen fällt es uns nicht schwer, eine Begründung dieses Wegrechtes zu finden:

Wahrscheinlich bestand dieses Wegrecht schon vor Erbauung der Burg. Da der Grund unter der Burg nicht den Steyrem, sondern den Gschwendtern gehörte, konnten die Herren von Steyr ihren Untertanen den Weg auch dann nicht sperren, als sie ihre feste Burg erbauten. Das Wegrecht blieb auch dann bestehen, als Steyrdorf in den Burgfried der Stgt aufgenommen wurde.

Die Befestigung der Wurzel der Stadt gegen die Enns bestand aus einer hohen, starken Mauer, deren Grundriss in der Stadtaufnahme 1825, deren

Gestalt auf alten Lichtbildern noch zu sehen ist. Die Mauer schloss an die Befestigung der Burg in Zwischenbrücken an.

### III B. Die Stadt.

Wie bereits erwähnt, ist die älteste Urkunde, in welcher die Stadt genannt wird, aus dem Jahre 1082. Sicherlich war die Stadt damals schon weit über ihre Wurzel hinausgewachsen.

Wenn wir alten Nachrichten glauben, können, stand dort, wo sich heute die Stadtpfarrkirche erhebt, <sup>1.)</sup> ein kleines, romanisches Kirchlein, vielleicht noch aus der Zeit, da Steyr von Sieming aus kirchlich versorgt wurde. In der Zeit der Kreuzzüge ins gelobte Land, erfüllte tiefe Gottesfurcht die Herzen der Gläubigen. Das Kirchlein mag den zur Andacht drängenden bald zu klein geworden sein, so dass sie neben die Kirche, welche dem hl. Aegydius und Kolomanus geweiht war, die Margarethenkapelle bauten.

Als Herzog Leopold von Oesterreich dem Kloster Garsten seine Rechte und Besitzungen im Jahre 1192 bestätigte, erwähnte er die Kapelle "in unserer Stadt Steyr", <sup>2.)</sup> womit wahrscheinlich die Margarethenkapelle gemeint ist.

Wir wissen, dass die Ottokare schon den Ausbau der Stadt durch Privilegien, welche sie den Bürgern derselben gaben, förderten, dass ihre grossartige Hofhaltung viele Handwerks - und Kaufleute bewog, sich in der Stadt niederzulassen, wo sie viel Arbeit und Verdienst erhoffen konnten. Wo Handel und Gewerbe blüht, da hat auch das Bauhandwerk gute Zeiten. Die Befreiung des Grundes in der Stadt von adeligen Zinsen, die erhöhte Sicherheit in den Mauern derselben waren Momente von grosser Anziehungskraft für die Niederlassung in der Stadt.

- 1.) Siehe Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr, S. 147  
2.) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 2 S. 433

Einen besonderen Aufschwung scheint die Stadt zur Zeit der friedlichen Regierung Leopolds VI. des Glorreichen (1201-1206) genommen zu haben. Die Annalen berichten von einer billigen Bauzeit. So kann es nicht überraschen, wenn wir dem Privilegium Herzog Albrechts vom Jahre 1287 entnehmen können, dass damals der Stadtplatz schon umbaut war.

Beim Stadtplatz fällt uns vor allem seine linsenförmige Gestalt auf.

Diese selten vorkommende Gestaltung kann sowohl auf die natürliche Gestalt der Sandbank unter der Schotterterrasse als auch auf einen linsenförmigen Anger vor der Wurzelsiedlung der Stadt zurückgeführt werden. Bei der Betrachtung des Grundrisses der Stadt gewinnt man jedenfalls die Ueberzeugung, dass die Errbauung des Stadtplatzes nicht planlos vor sich gegangen ist.

Betrachten wir die Grundrisse der Häuser, so können wir manche auffallende Erscheinungen beobachten, die vielleicht nicht auf einen blossen Zufall zurückgeführt werden können. So wird man finden, dass sich öfter die Hofbegrenzungslinien mehrerer benachbarter Häuser durch eine Gerade verbinden lassen, welche parallel zur Gassenfront verläuft und den Hausblock in 2 Teile zerlegt. Die Häuser des einen Teiles hatten z. b. die Front gegen Daraus kann geschlossen werden dass einst die Häuser an der Enns den Stadtplatz, die des anderen Teiles gegen die Enns und die im correspondierenden Grundstreifen am Stadtplatz stehenden Häuser verschiedenen Besitzern gehörten. Bei einzelnen Häusern bestand die Querteilung noch bis in die Jetzzeit, so beim Hause Enge Nr. 13 und Ennskai 7, bei den Häusern Enge 19 und Ennskai Nr. 10, Enge 21 und Ennskai 11, Stadtplatz 35 und Ennskai Nr. 33. Vielfach können wir an den Häusern selbst (im Hofe) wahrnehmen, dass das heutige Vorder- und Hinterhaus erst in späterer Zeit verbunden wurden. Es scheint in der früheren Zeit nur Einfamilienhäuser gegeben zu haben. Im Erdgeschoss übte der Besitzer sein Gewerbe aus, im 1. Stockwerk wohnte die Familie.

Für die Bewohner der Kaihäuser gab es bei Hochwasser oft nur einen Rettungsweg: durch das Haus auf den Stadtplatz. Die Häuser durften sich daher nicht abschliessen und sahen äusserlich fast wie ein einziges Haus auf. Sie gingen später auch zum grössten Teil in die Hand eines Besitzers über.

Der Stadtplatz ist sicher nicht in einem Zuge umbaut worden. Der alte Grundsatz, dass die Stadt stets befestigt sein müsse, lässt einen stufenweisen Ausbau begreiflich erscheinen. Solche Abschnitte in der Entwicklung müssten sich aber im Grundriss in Form von quer über den Stadtplatz laufenden Linien, welche mit den Hausgrenzen im verroauten Teile zusammenfallen, zeigen. Tatsächlich finden wir 2 solche Linien, welche möglicherweise Bauabschnitte begrenzt haben. Die erste beginnt beim Hause Stadtplatz 15 an der Enns und setzt sich zwischen den Häusern Stadtplatz 16 und 20 fort. Wie bei der Wurzel der Stadt finden wir auch hier an der Grenze ein grosses Gebäude, in welchem vermutlich das Zeughaus untergebracht war. Die zweite Linie zeigt sich zwischen den Häusern Stadtplatz 29 und 30, und Stadtplatz 32 und 34. Beide Grenzlinien sind teilweise von einem Gäßchen begleitet. Ein weiteres Rätsel bildet die einstige Gestaltung des Kirchenplatzes am Berg. Es wurde bereits erwähnt, dass an Stelle der Stadtpfarrkirche ein romanisches Kirchlein gestanden haben soll. Prevenhuber schreibt (S.96) von einem Indulgenzbrief dat. Rom an. 1287 im anderten Jahre Papst Honorius IV, von etlichen Kardinälen, Erz- und Bischöfen aus gegangen, darinnen dieser Kirche oder Kapelle St. Gilgen und Colmanus zu Steyr gedacht und ein besonderer Ablass erteilt wird. Dass schon Kirchen und Kapellen in der Stadt standen, geht aus dem Revers hervor, den die Gemeinde der Ritter und Bürger zu Steyr dem Abte Ulrich von Garsten im Jahre 1305 gaben, worin sie ihn und seine Nachkommen als rechte Pfarrer in der Stadt Steyr, in der Kapelle in der Burg und über das Spital anerkannten.

\*Kreisgericht

\*\*Schuhhaus Heiser, \*\*\* Bummerlhaus

1314 verzichtet Dietrich von Volkersdorf auf das Widen bei der Kirche zu Steyr, welches dem Kloster Garsten gehört. (Urk. Bd. 5 S. 122). 1305 weiht Bischof Rugor die Kirche zu Steyr (Spitalskirche) 1399 verkauft das Kloster Garsten ein Haus, welches stadthalben an den Friedhof stösst und früher der Pfarrhof gewesen ist. (Kaufbrief 3963). 1437 entscheidet Herzog Albrecht einen Streit zwischen dem Magistrat und dem Stadtpfarrer. Aus dem Bescheid erfahren wir, dass ursprünglich Garsten der Begräbnisort der Steyrer war, später aber mit Bawilligung des Abtes von Garsten Bürger auf dem Friedhofe zu Steyr beerdigt werden konnten. In dem gleichen Bescheid wird angeordnet, dass das Haus des Gerichtsdieners, welches der Zechmeister erbaut hat, aus dem ein Fenster auf den Friedhof geht, binnen einem Jahre weggebrochen oder zu einem anderen Zwecke verwendet werde. 1)

Von der Stadt zur Kirche führte der alte "Kirchweg". Er wird auch im 15. Jahrhundert noch "Weg" und nicht "Gasse" genannt. Dass aber an dem Weg schon einzelne Häuser standen, beweisen die Kaufbriefe von den Jahren 1401 (3964) und 1441 (3979) und der Spitalsbrief 1482, in welchem Häuser - nächst anderen Häusern gelegen - verkauft werden. An diese Häuser waren also noch keine Häuser angebaut, sondern sie standen frei. Sonst würde man die Nachbarn genannt haben, zwischen oder an welchen die Häuser grenzten.

Bei dem Stadtbrande am 18. März 1522 wurde das Feuer vom Stadtbade (Stadtplatz Nr. 37) gegen die Pfarrgasse und den Grünmarkt vom Winde getrieben, wodurch 55 noch nicht ganz ausgebauten Häuser den Flammen zum Opfer fielen. Schliesslich wissen wir aus den Steuerbüchern, dass 1543 fast alle Häuser am Kirchenweg, der heutigen Pfarrgasse, schon standen.

Aus diesen Nachrichten gewinnen wir ein Bild über die Zeit der Entstehung der Pfarrgasse, nämlich von ca. 1400 bis 1530.

1) Pritz S. 144

15

Betrachten wir nun den Grünmarkt.

Prevenhuber schreibt ( S. 6 ) , dass aus alten Briefen abzunehmen sei, dass zuerst die Häuser vom Schloss um den Berg herum, dann die Häuser in der oberen Zeile in der Stadt, entstanden seien. "Sonderlich aber sind erst in den nächstverflossenen 200 Jahren die meisten Häuser an der unteren Zeile in der Stadt neben der Enns ( welche mit den Stuben damals nur in der Nieder gebaut und zum Teil mit Stroh gedeckt waren) wie auch die Häuser in Grünerd, wie man's jetzo (1634) nennt, vor Zeiten aber, weil daselbst ein schöner Anger gewesen, Grünort geheissen hat, in den jetzigen Stand erhoben worden. "

Aus dem Urkundenbuch Bd. 3. S. 174 erfahren wir, dass Walgun, gewesener Official von Steyr, dem Spital am Pyhm 1254 sein Burgrecht zu Steyr schenkt. 1380 (Bd. 9. S. 728, 732, 748) verkauft Gottfried Sinzenberger sein Haus auf dem Grimmart, welches im Burgrecht des Spitals am Pyhm stand, und früher das Rauscher Besitz war, dem Abt von Garsten.

Wir können annehmen, dass es sich in beiden Urkunden um das gleiche Burgrecht handelt, da uns kein anderes Burgrecht des Spitals am Pyhm in der Stadt bekannt ist.

Walgun war ein Preuhafen.

1350 ( Bd. 7 S. 164 ) erfahren wir von einer Hofstatt in dem "grünen Ort", welcher dem Spital zu Steyr geschenkt wurde. War es das Haus Grünmarkt 15, welches nach dem Grundbuche dem Spital zinspflichtig war?

Bei den Hausangaben in obigen Dokumenten sind keine Nachbarn genannt. Die Häuser standen also vereinzelt am Grünmarkt. Seine Verbauung mag im 15. und 16. Jahrhundert erfolgt sein und war 1543 bereits vollendet, soweit es die Vorderhäuser betrifft.

Nun können wir uns schon ein besseres Bild von der Entwicklung des Stadtplatzes machen. Vom 16. bis 18. Jahrhundert erfolgte seine Verbauung mit ebenerdigen und einstöckigen Häusern, vom 18. bis 19. Jahrhun-

dert der Ausbau der Häuser der Tiefe und Höhe nach. 1543 standen die meisten Häuser schon in ihrer heutigen Gestalt.

Aus dem Spitalsurbar vom Jahre 1541 wissen wir, dass/diese Zeit schon Zusammenbauten von kleinen oder schmalen Häusern zu grissen und breiten Häusern stattfanden.

Prevenhuber hat uns ~~wunder~~ Entwicklung der Stadt ein Bild gegeben, welches den begeisterten Ausruf Ottos des Milchtopfen im Jahre 1306: "als ich kam in die Stadt, die aller Welt Königreich ist" ... schwer begreifen lässt, weil uns die Vorstellung von der Grösse und Schönheit ~~anderer~~ Städte um diese Zeit mangelt. Steyr war mit seinen beiden Dörfern, dem ausgedehnten Steyrdorf (mit dem Aichet und Oertl) und dem Ennsdorf wohl eine grosse Stadt, deren Schönheitsreiz den anderer Städte überwog. Fragen wir uns, warum diese Stadt so besonders auf uns wirkt, so erhalten wir die Aufklärung aus dem Buche Dr. Hans Riehls: Baukunst in Oesterreich, im Mittelalter (1924). Das Mittelalter hat nicht nur seine Kirchen und Häuser, sondern auch seine Städte als Innenräume erbaut. Dies ist das tiefe Geheimnis, der unbegreifliche Zauber, der ihnen innewohnt. Wer dies erfasst hat, besitzt den Schlüssel zu all den scheinbaren Eigenwilligkeiten mittelalterlicher Stadtbilder und - Pläne.

Es entsprach also vollkommen dem künstlerischen Wollen, wenn die Strassen eng und die Häuser hoch waren. (Aus der Beschränktheit des Platzes allein könnte man das noch nicht erklären, besonders bei Städten die ihren Mauerring nicht einmal auszufüllen vermochten.) Es entsprang ferner dem künstlerischen Wollen, wenn man die Strassen nie ganz gerade, sondern stets in leichten, kaum merklichen Krümmungen führte; Der Strassenraum blieb so immer geschlossen, in abwechslungsreichem Erleben wird man gleichsam von Raum zu Raum geleitet. (Enge).

17

Die zahllosen Feinheiten, die mittelalterliche Kunst diesem Grundsatze abgewann, indem man etwa einen Turm, eine Kirche in der Strassenachse auftauchen liess - (Berggasse-Stadtpfarrkirche), sind oft genug besprochen worden. Mit dieser Belebung des Strassenraumes steht aber auch die weniger bekannte Forderung im Zusammenhang: dass die beiden Strassenwände niemals einen starren Abstand bewahren dürfen. Der erlebte Raum ist nicht geometrisch zu fassen, wie der Aussenraum. Er wogt und weitet sich. Bald ist die Strasse enger, bald springt eine Hausfront leise zurück. (Stadtplatz). Vor allem werden Plätze grundsätzlich nicht aus den Häuserblöcken herausgeschnitten, sondern bilden sich durch freiwilliges, meist ganz allmähliches zurückweichen der Strassenwände. Weiters: Diese Strassenwände sollen möglichst selten und unauffällig durchbrochen sein. Bei aller Belebtheit darf die Umschliessung doch nie abreissen. Deshalb sind Seitengassen, wo es irgend angeht, durch einen Durchgang im Erdgeschosse eines Hauses zu erreichen, (Mayrstiege, Oelberggasse ect.) sie werden von Platzzecken abgezweigt oder in derart spitzen Winkel, dass die Unterbrechung nicht auffällt.

Endlich kann eine vollkommene Innenraumwirkung nur dann erzielt werden, wenn die Häuserfronten die Senkrechte stark betonen und sich nach oben hin in Giebeln auflösen.

Ein wagrechter Abschluss reisst die Strasse nach oben hin auf, macht sie zum Lichtschacht. Die Folge der Giebel dagegen löst die Wand allmählich gegen den Himmel, der sich wie ein Zelt über den geschlossenen Raum breitet. Ja, dieser Raum erhält durch die Giebel noch rythmische Bewegtheit, die dann in monumentalen Gebäuden, vor allem in deren Türen harmonisch ausschwingt.

Der Grundriss einiger Häuser des Stadtplatzes gibt uns Anlass dem Werdegang dieser Häuser besonders Nachzugehen. So sehen wir, dass der Mitteltrakt des Rathauses tief in den Grundstreifen des Nachbarhauses eingreift. Das Rathaus wurde 1422 an Stelle eines Bürgerhauses erstmalig erbaut. Im 17. Jahrhundert gelangte die Stadt in den Besitz des Neben-

hauses Stadtplatz Nr. 29, in welchem der Stadtschreiber seine Wohnung  
1.) erhielt. 1771 wurde das Rathaus vollständig umgebaut, wobei man einen Teil des Stadtschreiberhauses mitbenützte.

Auf dem Grunde des Hauses Grünmarkt 1 standen einst 4 Häuser: 2 an der Enns, 2 am Grünmarkt. Die ennsseitigen Häuser wurden 1472 zum Dominikanerkloster umgebaut und daneben eine Kirche aufgeführt. 1522 brannten beide ab. 1559 von den Bürgern wieder als Schulhaus aufgebaut, wurde 1572 Kirche und Schule durch ein Hochwasser fast ganz zerstört. 1631 wurden die Vorderhäuser mit dem Kloster vereinigt und wahrscheinlich umgebaut. Die Kirche wurde 1642 bis 1647 gebaut, doch sind gotische Bauteile noch erhalten (linker Kapellenbau). Die Barockfront der Kirche ist mit dorischen Monumentalpilastern geschmückt. Der ionische Portalbau zeigt Figurenschmuck. Das Innere der Kirche ist Frühbarock, die Kapellen und Emporen im Carlonestil.

Der Innerberger-(Gewerkschafts-) Stadt wurde im Jahre 1612 erbaut. Der mit Sgraffito geschmückte typische Renaissancebau trägt ein doppeltes Giebeldach.

Bemerkenswert ist das Übereinandergreifen der Grundstreifen der Häuser Stadtplatz Nr. 34 und 36; wir können daraus schliessen, dass das Haus Nr. 34 auf dem Grunde zweier Häuser erbaut wurde, vielleicht auch, dass die Grundstreifen einat der Tiefe nach geteilt waren.

Das Haus Stadtplatz 34 ist auch interessant, weil in ihm ein romanischer Ziegel gefunden wurde. Vom Hofe aus zugänglich ist ein Abort. Die Fakalien wurden durch einen Schlauch in den Kanal im Mayrgassl abgeführt. Im Jahre 1929 bemerkte nun der Hausbesitzer, dass der Schlauch in die Tiefe gefallen sei. Das Gewölbe des Kellers, auf welchem der Schlauch lag, war eingefallen. Von der Existenz dieses Kellers wusste man bisher nichts. Nun wurde der Keller ausgeräumt und jener Ziegel ans Tageslicht gebracht.

1) Nach den Plänen des Baumeisters Gotthard Heuberger in vornehmen Barockstil. Sehr schön ist die Balusterattika mit Figuren.

9

Das neugotische Gebäude der Sparkasse Steyr wurde im Jahre 1900 nach den Plänen des Architekten Anton Gürlich in Wien an Stelle zweier alter, grosser Häuser erbaut.

Der schmale Grundriss des Hauses Stadtplatz 4 zeigt wohl an, dass das Haus erst in späterer Zeit in die Hausreihe eingebaut wurde, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Erbauung der Schulstiege.

Auch das Haus Enge 22 dürfte, der Schmalheit des Grundstreichens nach zu schliessen, eingebaut worden sein.

Merkwürdig ist die Verbreiterung des Hauses Enge 31 gegen den Kai zu. Sollte sie mit dem Einbau des Hauses in den hier vermuteten Stadtgraben zusammenhängen?

Das Haus Stadtplatz 13, heute Sitz des Kreisgerichtes, früher Stadtkaseme, fällt durch seine besondere Breite auf. Im Hinterhaus war 1464 bis 1465 die St. Nikola Kapelle - gegen die Enns zu erbaut, 1784 aber wegen Baufälligkeit abgetragen worden. 1816 wurde das Vorderhaus demoliert und neu aufgebaut. 1914 wurde das Hinterhaus wieder erbaut.

Die herrliche Stadtpfarrkirche wurde 1443 vom Architekten Hans Puxbaum der Wiener Haupthütte zu bauen begonnen. Sie war 1522 noch im Bau, als eine Feuersbrunst in der Stadt sie ergriff und teilweise zerstörte. Noch heute sind die Spuren der Bauperioden vor und nach dem Brande im Deckengewölbe erkennbar. Der Turm der im 17. Jahrhundert fertiggestellten Kirche erhielt einen barocken Helm. Erst nach dem Brande des Stadtpfarrturmes im Jahre 1885 wurde der Turm nach den Plänen Friedrich von Schmidts im gotischen Stil wieder aufgebaut.

Das Pfarrhaus wurde 1630 erbaut.

An der Pfarrstiege (Schmiedstiege) liess der Ratsbürger Friedrich Traint (gestorben 1492) zwei Kapellen erbauen, welche jedoch anfangs des 19. Jahrhunderts angeblich niedergeissen wurden. Heute steht das Haus Pfarrstiege 2 an ihrem Platze.

Das Haus Pfarrplatz 2 wurde über den alten Stadtgraben

im Jahre 1848, die Häuser Pfarrplatz 1 und Berggasse 50 wurden 1843 erbaut.

Berggasse 48, das Haimberger Stifthaus oder Organistenwohnhaus, bestand nach dem Stiftbrief schon 1513.

Das Haus Berggasse 77 wurde nach dem Grundbuche 1802  
erbaut. Berggasse 75 wurde wahrscheinlich (nach einer im angebrach-  
ten Jahreszahl) 1587 erhoben.

Das Haus Berggasse 44 erscheint 1651 als Getreidekasten der Innerberger Gewerkschaft das erstmal auf. Das folgende Haus Nr. 42 wurde 1511 der Pfarrkirche geschenkt. 1773 ging es in die Hände der Gemeinde über, welche ein Schulhaus daraus machte. Das Haus dürfte dem Zwecke entsprechend umgebaut worden sein.

Steyr, März 1939

John D. French